99090020276000

Baumschutz - Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330487/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090020276000
Leistungsbezeichnung I	Baumschutz - Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baumschutz - Ausnahmegenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baum, Baumfällgenehmigung, Baumrückschnitt, Baumschnitt, Baumschutzverordnung, Fällgenehmigung, Fällen, Naturschutz, Rückschnitt, Grundstück, Privatgrundstück, Laubbäume, Kiefer, Walnuss, Hecken, Wurzel, Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen, Kronenrückschnitte, Baumkrone, Rückschnitt, Stadtgrün

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) insbesondere § 29 (1) und § 39 (5) Nr. 2 • Baumschutzverordnung (BaumSchVO) § 5 • Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) • Berliner Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) Anlage, Tarifstelle 6011 J) • Berliner Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) § 2 - Persönliche Gebührenbefreiung
Teaser	
Volltext	Wenn Sie auf Ihrem öffentlichen oder privaten Grundstück einen geschützten Baum fällen, stark zurückschneiden oder Eingriffe in das Wurzelwerk (u.a. Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen) vornehmen wollen, benötigen Sie dazu eine Ausnahmegenehmigung. Schutzbestimmungen

Modul	Sachverhalt
	• einstämmige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, • mehrstämmige Bäume, wenn mindestens einer der Stämme einen Mindestumfang von 50 cm besitzt, (u.a. Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen) wobei der Stammumfang jeweils in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden gemessen wird. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter der Krone (u.a. Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen) maßgebend.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigungonline möglich oder formlos schriftlich per E-Mail oder Post Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Erlaubte Dateigröße: 10 MB pro Datei, 50 MB insgesamt.Für den schriftlichen Antrag: Eine formlose schriftliche Antragsstellung per Email oder per Post ist in allen Bezirken möglich. Der dadurch erhöhte Bearbeitungsaufwand kann zu einer erhöhten Verwaltungsgebühr führen.Für jedes Grundstück ist ein gesonderter Antrag zu stellen. • Angaben zur geplanten Maßnahmez.B. Baumfällungen, Baumbeschneidungen, Kronenrückschnitte oder Eingriff in das Wurzelwerk (u.a. Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen)Baumart, Stammumfang (gemessen in 1,30 Meter Höhe), KronendurchmesserAntragsbegründungLageplan oder Standortskizze des geschützten Baumbestandes • Firmenangebot oder Gutachten (falls vorhanden) • Tabelle für juristische Personen für Maßnahmen ab 15 BäumenBitte nutzen Sie als juristische Person die vorgegebene Tabelle zur Übermittlung der Baumangaben, wenn Sie Maßnahmen an mindestens 15 Bäumen beantragen möchten. • ggf. Vollmacht • ggf. Nachweis über eine vorliegende GebührenbefreiungBestimmte Antragstellende sind

Modul	Sachverhalt
	von den Gebühren befreit. Die Befreiung von der Gebührenpflicht ist nachzuweisen.
Voraussetzungen	• Sie sind Eigentümer/in eines Grundstückes bzw. deren Bevöllmächtigte/r. • Die Maßnahme betrifft Bäume auf privaten und öffentlichen Grundstücken und gilt nicht für Vorhaben des Bundes.Die Zuständigkeit für Vorhaben des Bundes liegt bei der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung in Berlin. • Die Maßnahme am Baum findet in der Regel außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres statt (Zeitraum des Rodungsverbots). • Anlass für Maßnahmen an Bäumen kann die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers sein.Der Eigentümer ist verpflichtet Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern. • Der Schutz von auf Bäumen und Hecken lebenden Tieren ist zu beachten. • ggf. VollmachtSind Sie als antragstellende Person nicht Eigentümer/in des Grundstückes, sind Vollmachten der Eigentümer/innen zwingend erforderlich.
Kosten	• 45,00 bis 760,00 Euro: Verwaltungsgebühr • eine eventuelle Ablehnung der Maßnahme ist ebenfalls gebührenpflichtig
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zum Baumschutz bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz • Verbot von Fällungen während der Vegetationsperiode
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Tabelle für juristische Personen für Maßnahmen ab 15 Bäumen
Ursprungsportal	Baumschutz - Ausnahmegenehmigung beantragen